

H. Kamps A. Laufs (Hrsg.)

Arzt- und Kassenarztrecht im Wandel

Festschrift für Prof. Dr. iur. Helmut Narr
zum 60. Geburtstag

Springer-Verlag
Berlin Heidelberg New York
London Paris Tokyo

Dr. iur. Hans Kamps
Referent für Prüf- und Zulassungswesen
bei der Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg
Wächterstraße 76, 7400 Tübingen 1

Prof. Dr. Adolf Laufs
Ordinarius für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht
Juristische Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Platz 2, 6900 Heidelberg 1

Fortführung der Reihe „RECHT und MEDIZIN“

ISBN 978-3-642-83533-9

ISBN 978-3-642-83532-2 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-642-83532-2

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der Fassung vom 24. Juni 1985 zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbedingungen des Urheberrechtsgesetzes.

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 1988
Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1988

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, daß solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Produkthaftung: Für Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationsformen kann vom Verlag keine Gewähr übernommen werden. Derartige Angaben müssen vom jeweiligen Anwender im Einzelfall anhand anderer Literaturstellen auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Satz: Elsner & Behrens GmbH, 6836 Oftersheim
2119/3140-543210 – Gedruckt auf säurefreiem Papier

Vorwort

Am 11. November 1988 wird Herr Professor Dr. iur. Helmut Narr 60 Jahre alt. Seine Freunde, Verehrer, Kollegen und Mitarbeiter auf dienstlichem, ehrenamtlichem und wissenschaftlichem Felde gratulieren zu diesem Festtag herzlich und dedizieren ihm als Geschenk einen bunten Blumenstrauß von Beiträgen aus dem Arzt- und Kassenarzt-recht.

Der Jubilar wurde am 11. 11. 1928 in Oberndorf, Kreis Rottweil, geboren. Das Gymnasium besuchte er in der Hochburg der Alemannischen Fasnet: zu Rottweil, wo er auch viele Jahre lebte. Als Narr – nomen est omen – nimmt er zwar nicht aktiv am Narrenleben teil, hat sich aber bei aller klugen Sachlichkeit und allem wissenschaftlichen Eifer bis heute ein herzerfrischendes Lachen und bisweilen sehr hintergründigen Humor bewahrt.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg wurde er am 30. November 1955 mit einer Arbeit zum Thema „Die Zulassung zur kassenärztlichen Tätigkeit unter besonderer Berücksichtigung von Art. 12 und 14 des Grundgesetzes“ zum Doktor der Rechte promoviert. Schon die Wahl des Promotionsthemas zeichnete seinen späteren Werdegang vor. Neben einer siebenjährigen Tätigkeit als Anwalt, zugelassen am Amtsgericht und am Landgericht Tübingen sowie am Oberlandesgericht Stuttgart, war er von 1957 bis 1965 Justitiar der Bezirksärztekammer und Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg-Hohenzollern. Narr verstand es, die vielfältigen Rechtsfragen, die das Gesetz über das Kassenarztrecht aus dem Jahre 1955 aufgeworfen hatte, pragmatisch zu lösen und das ärztliche Berufsrecht, das damals mit der Berufs- und Facharztordnung der Landesärztekammer noch ein auf Beschlüssen von Ärzten beruhendes Standesrecht war, behutsam fortzuentwickeln. Folgerichtig wurde der Jubilar im Jahre 1965 zum Hauptgeschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung und Geschäftsführer der Bezirksärztekammer Südwürttemberg-Hohenzollern berufen. In der Folge begann er mit seiner fachpublizistischen Arbeit und schrieb ab 1969 in Sonderbeilagen des Ärzteblatts Baden-Württemberg einen Kommentar zur Berufsordnung der Landesärztekammer.

Sein heute im Deutschen Ärzteverlag Köln erscheinendes wissenschaftliches Hauptwerk: „Ärztliches Berufsrecht“, das Narr im gesamten deutschsprachigen Raum bekannt machte und als kompetenten

Arztrechtler auswies, erschien in der 1. Auflage im Jahre 1973. Das meisterhafte Werk spiegelt die praktischen Berufserfahrungen des Autors wider, die sich mit dessen rechtswissenschaftlichem Sachverstand und theoretischem Anspruch verbinden. Das umfangreiche Standardwerk liegt inzwischen in der 2. Auflage mit 9 Ergänzungslieferungen vor. Es umfaßt das gesamte Arztrecht in seinem Wandel und dessen Bezüge zum Kassenarzt-, Krankenhaus- und Arzneimittelrecht. Seit dem Wintersemester 1969/70 versah der Jubilar einen Lehrauftrag für Ärztliches Berufsrecht an der Universität Tübingen. Im Jahre 1978 wurde er zum Honorarprofessor für Ärztliches Berufsrecht an der Universität Tübingen ernannt. Seit 1981 ist er Mitglied im Schulungsbeirat der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Durch unermüdlichen Einsatz als Referent hilft er mit, neuen Mitarbeitern in den Kassenärztlichen Vereinigungen die weitläufige Materie des Kassenarztrechts und dessen Verflechtungen mit dem Arztrecht verständlich zu machen. Seit 1983 gehört Narr zu den Herausgebern der Zeitschrift *Medizinrecht*; 1984 trat er in die Schriftleitung ein.

Ebenso wie im Arztrecht hat sich Narr bei der Fortentwicklung und zunehmenden Ausdifferenzierung des Kassenarztrechts Verdienste erworben. Rechtsfragen zur Kooperation von Kassenärzten in Praxisgemeinschaft, Gemeinschaftspraxis und Laborgemeinschaft, zum Zulassungsrecht und zum Recht der Wirtschaftlichkeitsprüfung finden sein hohes Interesse. Hervorzuheben ist seine Mitwirkung an dem bereits in 3. Auflage vorliegenden Werk „Die kassenärztliche Tätigkeit“, das im Springer-Verlag, Heidelberg, erscheint.

Seit 1969 ist der Jubilar Mitglied der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Arzt-/Ersatzkassenvertrag. Diese Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, den Arzt-/Ersatzkassenvertrag verbindlich auszulegen und sämtliche, sich aus der Durchführung des Vertrages ergebenden grundsätzlichen Fragen zu klären. Dazu gehören auch die Auslegung und Änderung der Ersatzkassen-Gebührenordnung sowie Entscheidungen über die vorläufige Bewertung neuer ärztlicher Leistungen. Die 19jährige Mitarbeit und seine wiederholte Berufung zu einem der sechs vom Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu benennenden Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Arzt-/Ersatzkassenvertrag beweist die hohe Wertschätzung, die der Jubilar auch hier erfährt.

Wer den Jubilar kennt, schätzt dessen Konzilianz und unermüdliche Hilfsbereitschaft. Zu Narrs Stärken gehört die Charakterfestigkeit. Seine Gedanken versteht er mit rhetorischem Geschick zu vertreten.

Durch seinen guten Rat hat er sich viele Freunde gewonnen. Die Herausgeber wünschen Helmut Narr auch im Namen aller Mitautoren für lange Jahre Gesundheit, Wohlergehen im Kreise seiner großen Familie und Fortbestand seiner geistigen Schaffenskraft.

Tübingen, im November 1988

Die Herausgeber
Hans Kamps
Adolf Laufs

Inhaltsverzeichnis

R. KELLER Fortpflanzungstechnologie – eine neue Dimension ärztlicher Verantwortlichkeit	1
G. EGGSTEIN Organisations- und Rechtsfragen der „Ständigen Kommissionen bei den Ärztekammern“ nach den Richtlinien zur Durchführung von In-vitro-Fertilisation (IVF) und Embryotransfer (ET)	16
W. SPANN, E. LIEBHARDT und R. PENNING Genomanalyse und ärztliche Schweigepflicht	27
A. LAUFS Rechtliche Grenzen der Transplantationsmedizin	34
A. ESER Ziel und Grenzen der Intensivpädiatrie aus rechtlicher Sicht ...	47
H. J. MALLACH und A. WEISER Kompetente gesetzliche Regelung der Leichenschau	65
HJ. MATTERN Bild der Allgemeinmedizin in Europa	95
W. WEISSAUER und H. W. OPDERBECKE Fachbereichsgrenzen und interdisziplinäre Zusammenarbeit am Beispiel der Anästhesiologie	103
F.-J. GROSSE-RUYKEN Der Arzt im Zivil- und Katastrophenschutz	113
E. UNGER Die Bundesärztekammer und das förderalistische Prinzip in der ärztlichen Selbstverwaltung der Bundesrepublik Deutschland	122
H.-D. VOGEL Entwicklungslinien in der ärztlichen Berufsgerichtsbarkeit	129
W. DUNZ Zuzurechnende Schadensfolgen bei mangelhafter Aufklärung des Patienten	144

X Inhaltsverzeichnis

U. BAUR	
Die Organhaftung des Krankenhausträgers für die Tätigkeit des leitenden Krankenhausarztes	150
W. UHLENBRUCK	
Die Rechtspflicht des Krankenhausarztes zur Schmerzbekämpfung und Leidensminderung	159
H.-J. RIEGER	
Zum Anspruch des Krankenhausträgers auf Chefarztabgaben bei Ausbleiben des Arzthonorars	173
G. WANNAGAT	
Das Krankenhaus und die Krankenversicherung	184
W. OHL	
Formen ärztlicher Kooperation aus berufspolitischer Sicht	197
R. LIEBOLD	
Die Bewertung ärztlicher Leistungen	207
H. KAMPS	
Der Anästhesist in der kassenärztlichen Versorgung	230
R. HESS	
Rechtsfragen der Preisvergleichsliste	258
E. DEUTSCH	
Arzneimittelsubstitution: Zulässigkeit und Verantwortung im Zivilrecht	268
Verzeichnis der bisher erschienenen Arbeiten von Herrn Prof. Dr. iur. Helmut Narr	278
Sachverzeichnis	294

Autorenverzeichnis

Dr. iur. Ulrich Baur
Rechtsanwalt, Justitiar des Verbandes der
leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e. V.
Tersteegenstraße 9, 4000 Düsseldorf 30

Prof. Dr. iur. Erwin Deutsch
Direktor des Juristischen Seminars der Universität Göttingen
Abteilung für internationales und ausländisches Privatrecht
Platz der Göttinger Sieben 6, 3400 Göttingen

Walter Dunz
Richter am Bundesgerichtshof i. R.
Parlerstraße 46, 7000 Stuttgart 1

Gerd Eggstein
Ministerialrat a. D., Geschäftsführer der
Landesärztekammer Baden-Württemberg
Jahnstraße 38 A, 7000 Stuttgart 70

Prof. Dr. iur. Albin Eser, M. C. J.
Direktor des Max-Planck-Instituts für
ausländisches und internationales Strafrecht
Günterstalstraße 73, 7800 Freiburg

Dr. med. Franz-Josef Große-Ruyken
Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg,
Vorsitzender des Ausschusses
„Medizinisch-juristische Grundsatzfragen“ bei der Bundesärztekammer
Jahnstraße 38 A, 7000 Stuttgart 70

Dr. iur. Rainer Hess
Hauptgeschäftsführer der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Straße 3, 5000 Köln 41 (Lindenthal)

Dr. iur. Hans Kamps
Referent für Prüf- und Zulassungswesen
bei der Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg,
Assistent der Geschäftsführung
der Bezirksärztekammer Südwürttemberg
Wächterstraße 76, 7400 Tübingen 1

XII Autorenverzeichnis

Prof. Dr. iur. Rolf Keller
Ministerialdirigent im Ministerium für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten Baden-Württemberg
Gleiwitzer Straße 22, 7520 Leonberg

Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Adolf Laufs
Ordinarius für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht
an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Platz 2, 6900 Heidelberg

Prof. Dr. med. Erich Liebhardt
Institut für Rechtsmedizin der Universität München
Frauenlobstraße 7a, 8000 München 2

Dipl.-Betriebswirt Rolf Liebold
Hauptgeschäftsführer a. D. der
Kassenärztlichen Vereinigung Nordwürttemberg
Albstadtweg 11, 7000 Stuttgart 80 (Möhringen)

Prof. Dr. med. Hans Joachim Mallach
Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin
der Universität Tübingen
Nägelestraße 5, 7400 Tübingen 1

Prof. Dr. med. Hansjakob Mattern
Arzt für Allgemeinmedizin
Lehrauftrag Allgemeinmedizin
der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Dantestraße 10c, 6900 Heidelberg

Dr. med. Werner Ohl
1. Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg
Wächterstraße 76, 7400 Tübingen 1

Prof. Dr. med. Hans-Wolfgang Opderbecke
Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft
für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Obere Schmiedgasse 11, 8500 Nürnberg 1

Dr. med. Randolph Penning
Institut für Rechtsmedizin der Universität München
Frauenlobstraße 7a, 8000 München 2

Dr. iur. Hans-Jürgen Rieger
Rechtsanwalt
Ostpreußenstraße 13, 7500 Karlsruhe 41

Prof. Dr. med. Dr. med. h. c. Wolfgang Spann
Institut für Rechtsmedizin der Universität München
Frauenlobstraße 7a, 8000 München 2

Prof. Dr. iur. Wilhelm Uhlenbruck
Richter am Amtsgericht Köln
Friedrich-Schmidt-Straße 39, 5000 Köln 41

Dr. med. Ernst Unger
Präsident der Bezirksärztekammer Südwürttemberg
Mühlenstraße 12, 7770 Überlingen

Dr. iur. Hans-Dieter Vogel
Ministerialdirektor im Innenministerium Baden-Württemberg
Unterhäuser Straße 15, 7000 Stuttgart 70

Prof. Dr. iur. Georg Wannagat
Präsident des Bundessozialgerichts a. D.
Firnsbachstraße 12, 3500 Kassel-Wilhelmshöhe

Prof. Dr. med. h. c. Walther Weißbauer
Justitiar, Ministerialdirigent a. D.
Obere Schmiedgasse 11, 8500 Nürnberg 1

Dr. iur. Dr. med. Alfons Weiser
Regierungsdirektor
Obere Straße 13, 7000 Stuttgart 1